

GARTENVEREIN „AM ALTEN FLUGHAFEN“ e.V.



Gartenverein Am Alten Flughafen e.V., Am Westheck 185, 44309 Dortmund

Mietvertrag PKW-Anhänger „DO-GV 1969“

Vermieter:

Gartenverein „Am alten Flughafen“ e.V.
Am Westheck 185
44309 Dortmund
Tel.: 0176/43539463
www.gv-amaltenflughafen.de

Mieter:

Name: _____

Garten: _____

Telefon: _____

Mietgegenstand: (Anhänger **750kg** mit zusätzlichem Zubehör):

Zusätzliches Zubehör:

Fahrzeugschein (in Kopie)

Schlüsseletui mit

Schlüssel für Deichselbox	1 Stück
Schlüssel für Kastenschloss	1 Stück
Schlüssel für Steckschloss	1 Stück

Deichselbox mit:

Anhängeradapter	1 Stück
Anhängernetz	1 Stück
Spanngurt	4 Stück
Diebstahlsicherung (Kastenschloss mit Diskusschloss)	1 Stück
Diebstahlsicherung (Steckschloss)	1 Stück
Unterlegkeile mit Halter	2 Stück

Mietzeitraum: Abholung: ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr

Rückgabe ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr = ____ Tag(e)

Mietgebühr: 10 Euro/Tag

Kaution: 50 Euro

(Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet)

Übergabe:

Der o.a Anhänger wurde ordnungsgemäß vom Vermieter an den Mieter übergeben.

O ja O nein: (folgende Mängel):

Für diesen Mietvertrag gelten die folgenden Mietbedingungen:

- 1.) Der Mieter ist verpflichtet, den gemieteten Anhänger nur bestimmungsgemäß einzusetzen und vor Überbeanspruchung zu schützen, sowie die Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten.
- 2.) Der Mieter ist verpflichtet, die Kosten für die Reparaturen zu tragen, die aufgrund seines Verschuldens zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Anhängers während der Mietzeit notwendig werden. Dies gilt einschließlich für Ersatzteile. Die Kosten für Reparaturen infolge normaler Abnutzung gehen zu Lasten des Vermieters. Sämtliche Reparaturen, auch die vom Mieter zu tragenden, führt der Vermieter durch.
- 3.) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters, Veränderungen des Mietgegenstands, insbesondere An- und Umbauten, vorzunehmen sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden, zu entfernen.
- 4.) Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an dem Anhänger einräumen (z.B. Miete, Leihe) noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten.
- 5.) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich innerhalb Deutschlands zu nutzen.
- 6.) Der vermietete Anhänger ist vom Vermieter Teilkasko versichert, die Selbstbeteiligung beträgt Euro 150,-.
- 7.) Tritt ein Schadensfall während der Mietzeit ein, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben, unter Angabe des Zeitpunkts und der Ursache des Schadensfalls sowie des Ausmaßes der Beschädigung. Ferner hat der Mieter bei einem Unfall stets die Polizei hinzuzuziehen.
- 8.) Im Falle eines eintretenden Totalverlusts, für den der Mieter das Risiko trägt, hat dieser eine Barentschädigung in Höhe des Zeitwerts für den in Verlust geratenen Mietgegenstandes zu leisten. Einigen sich die Parteien nicht über die Höhe des Zeitwerts zum Zeitpunkt des Verlusts, ist dieser durch einen Sachverständigen festzulegen, die Kosten hierfür trägt der Mieter.
- 9.) Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter bei Haftpflichtansprüchen Dritter, die aus der Zeit herrühren, in der der Mieter den Anhänger in seiner Verfügungsgewalt hatte, freizustellen. Im Übrigen gelten für die Schadensersatzhaftung der Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, die gesetzlichen Vorschriften.
- 10.) Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger am Ende der Mietzeit in besenreinem Zustand zurückzugeben. Der Anhänger hat darüber hinaus bei Rückgabe in dem Zustand zu sein, der dem Vermietungszustand des Anhängers unter Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Mietgebrauch entstandenen Wertminderung und unter Beachtung der besonderen Pflichten des Mieters und seiner Haftung entspricht. Im Falle einer verspäteten Rückgabe wird für jeden Tag Verspätung ein Mietzins in Höhe des doppelten Tagesmietsatzes erhoben. Eine verspätete Abgabe ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- 11.) Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen haben schriftlich zu erfolgen. Soweit in dem vorliegenden Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gilt das Gesetz.
- 12.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.
- 13.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Dortmund, Ferner gilt für diesen Vertrag das deutsche Recht.

Ich habe die Bedingungen zum Mietvertrag gelesen und akzeptiere diese.

Eine Kopie dieses Mietvertrages habe ich erhalten.

Dortmund, den _____

Unterschrift (Mieter): _____

Rückgabe:

Der o.a Anhänger wurde ordnungsgemäß vom Mieter an den Vermieter übergeben.

O ja O nein: (folgende Mängel):

Dortmund, den _____

Unterschrift (Vermieter): _____